

ten und Beñnten der Kirche zurückgegeben. Ihr Lob 1558 sollte neue Wirren und neue Verfolgungen über die Kirche Englands bringen.

Elisabeth (s. d. Art.), die Tochter Anna Bolleys, hatte während der Regierung ihrer Schwester dem katholischen Gottesdienst beigemohnt und war den eifrigen Calvinisten abgeneigt. Religion war für sie keine Hergensache, sondern ein Mittel zum Zwecke, nämlich Vergrößerung ihrer Macht. Die Nation war zum großen Theil katholisch oder indifferent, die Protestanten waren wenig zahlreich, aber thätig. Duldung wäre leicht erreichbar gewesen. Sie zog es vor, in den Fußstapfen ihres Vaters zu wandeln und die katholische Kirche zu unterdrücken. Eine gebrängte Uebersicht der Strafgesetze gegen Katholiken und Puritaner, welche letztere jedoch weit weniger zu leiden hatten, wird zeigen, daß die Verfolgungen Elisabeths weit härter und ungerechter waren als die Maria's. Die Obergewalt der Krone wurde 1559 wieder hergestellt; kein auswärtiger Fürst sollte in England Auctorität besitzen; alle Geistlichen, Beamten und Richter sollten einen Eid ablegen, in welchem die Königin als oberster Herrscher in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten anerkannt wurde; die geistliche Jurisdiction sollte für immer mit der Krone verbunden sein; die Königin wurde bevollmächtigt, eine Commission für geistliche Angelegenheiten zu ernennen; jedermann, welcher die Auctorität oder Gerichtsbarkeit eines fremden Herrschers anerkenne, sollte für's erste Vergehen sein Vermögen verwirken, beim zweiten Male den Strafen des Praemunire, Verbannung &c. verfallen, für ein drittes Vergehen als Verräther hingerichtet werden. Die Uniformitätsacte zwang die Geistlichen, das Book of Common Prayer in allen liturgischen Handlungen zu gebrauchen; die Inhaber von Beneficien und Pfründen verloren dieselben im Falle des Ungehorsams; die Laien, welche am Sonntag vom Gottesdienste abwesend waren, wurden gestraft. Diese neuen Gesetze, welche der puritanischen Partei noch nicht weit genug gingen, wurden von den Katholiken im Oberhaus heftig bekämpft. Alle katholischen Bischöfe, mit Ausnahme Richtens, Bischof von Landaff, weigerten sich, die neuen Anordnungen anzunehmen, und wurden ihrer Aemter entsetzt; die Mehrzahl der Geistlichen unterwarf sich. Im J. 1562 erhielten die Bischöfe die Gewalt, allen Geistlichen, Schullehrern und Studirenden vor der Ertheilung der Grade und Auszeichnungen an den Universitäten den Eid betreffs der Obergewalt der Krone abzunehmen. Eine zweite Verweigerung des Eides war Hochverrath. Auch die Parlamentsmitglieder hatten diesen Eid zu leisten, mit Ausnahme der Lords. Lord Montagu bekämpfte dieses Gesetz als unnöthig, denn die Katholiken störten die Ruhe des Königreiches nicht, verhinderten weder geistliche noch zeitliche Angelegenheiten des Landes, prebikten nicht, wären nicht ungehorsam gegen die Königin und reizten das Volk nicht auf. Bis 1563

hatten manche Katholiken dem englischen Gottesdienst beigemohnt; nachdem diese Praxis vom Concile zu Trient verurtheilt worden, trugen die Katholiken Bedenken, die protestantischen Kirchen zu betreten. Pius V. sprach 1570 die Excommunication über die Königin aus und entband die Unterthanen von dem Eid der Treue. Diese Maßregel des Papstes machte die Lage der Katholiken nur noch drückender, gab ihnen aber auch die Kraft zum Widerstand. In Belgien, Spanien und Italien wurden Seminare für englische Priester errichtet, namentlich durch das Vermögen Allen's (s. d. Art.). Später (1580) erschienen die Jesuiten Campion und Persons in England, welche viele Bekehrungen machten; der erstere erlitt den Martirertod, Persons mußte später aus England entfliehen, übte aber noch lange den größten Einfluß auf die Geschichte des Katholicismus in England. Die Regierung erließ nun neue Strafblicke. Englische Unterthanen mit Rom auszuöhnen, war Hochverrath; auf das Lesen der heiligen Messe war eine Selbstbuße von 200 Mark und ein Jahr Gefängniß angesetzt, auf das Hören der Messe 100 Mark und ein Jahr Gefängniß; Abwesenheit vom englischen Gottesdienst zog für jede erwachsene Person eine Geldstrafe von 20 Pfund monatlich nach sich; Schullehrer mußten vom Ordinarius die Erlaubniß zum Lehren erhalten. In dem Edicte gegen die Jesuiten wurde denselben unter Strafe des Hochverrathes geboten, England innerhalb 40 Tagen zu verlassen; dieselben aufzunehmen oder zu unterstützen, war ein peinliches Verbrechen. Alle Studenten, welche innerhalb sechs Monaten nicht zurückkehrten und den Eid der Obergewalt leisteten, sollten als Verräther bestraft werden. Die Geldstrafe für Sendung von Kindern in's Ausland war 100 Pfund; die im Auslande erzogenen Kinder wurden von Erbschaften ausgeschlossen. Die Loyalität und der Patriotismus seitens der Katholiken, als die Armada England nahte, hätte die Regierung zur Milde bewegen sollen; statt dessen erschien ein Gesetz, welches die Papisten, die sich weigerten, dem englischen Gottesdienste beizuwohnen, nach bestimmten Plätzen relegirte, welche sie ohne Erlaubniß nicht verlassen durften (über diese Verfolgung vgl. die bekannten Werke von Morris, Foley, Knor). Es sei nur noch erwähnt, daß die Verschwörungen gegen das Leben Elisabeths von ihren eigenen Ministern wenn nicht angeregt, so doch begünstigt wurden, um ihre Verfolgung der Katholiken oder, wie in der Verschwörung Babingtons, die Hinrichtung der schottischen Königin zu rechtfertigen.

Ueber die Geschichte der Hochkirche ist wenig zu berichten. Die Bischöfe und der Clerus in seinen Versammlungen zeigen die größte Unwürdigkeit gegen die Königin, sind tief betrübt, wenn dieselbe ihr Mißfallen ausdrückt, drängen immer wieder auf neue Strafgesetze gegen die Puritaner und Katholiken, murren, wenn Elisabeth sich abgeneigt zeigt oder Bischöfe und Clerus tadelt, daß sie ihre Pflichten im höchsten Grade